

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 08.06.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Anpassung der Höchstparkdauer nach Auswertung und Beratung über die bisherigen Erfahrungen zur Parkraumbewirtschaftung		Datum: 04.07.2017
Vorlage-Nr: VO/4126/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.07.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die kostenpflichtige Bewirtschaftung des begrenzten Parkraumes in einigen Bereichen der Wegberger Innenstadt mittels Parkscheinautomaten wurde am 12. September 2016 eingeführt.

Bereits mit Antrag vom 26.04.2016 hatte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg darum gebeten, eine Auswertung nach einem Jahr der Parkraumbewirtschaftung vorzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr am 14.03.2017 wurde zu einem Bürgerantrag gemäß § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW nach Diskussion auf Anregung der Ausschussvorsitzenden der Beschluss gefasst, über eine solche Auswertung und die Ausweitung der Höchstparkdauer bereits in der Sitzung des Rates am 13.06.2017 zu beraten und zu beschließen.

Dieser Zeitpunkt konnte seitens der Verwaltung nicht eingehalten werden. Zum einen bedurfte die Vorlage einer äußerst komplexen Auswertung des Nutzerverhaltens, zum anderen fehlten noch Angaben zu den Kosten ggf. erforderlicher Umprogrammierungen an den Parkscheinautomaten, die von der Firma Parkeon zu nennen waren.

Ausgewertet wurde der Zeitraum 12.09.2016 bis zum 10.05.2017. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 70.103,90 €. eingenommen. Hochgerechnet auf die jährliche gebührenpflichtige Nutzungszeit von 245 Tagen bedeutet dies eine jährliche Einnahme von 102.234,85 €.

Dieser Einnahme standen im Einführungsjahr Investitionskosten i.H.v. 61.120,40 € für die Beschaffung der Automaten, die Änderung der Beschilderung sowie die Aufwendungen für den Aufbau der Parkscheinautomaten durch den Baubetriebshof gegenüber.

An laufenden Bewirtschaftungskosten fielen im Auswertungszeitraum 2.294,66 € an. Der Personalaufwand betrug etwa 4 Stunden pro Woche.

Die Auswertung der einzelnen Ticketbuchungen an den jeweiligen Standorten der Automaten ergab folgende Daten, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Parkscheinautomat (Standort)	Höchstparkdauer	Tickets insgesamt	Kostenfreie Tickets	Anteil kostenfreier Tickets an allen Tickets [%]	Gebührenpflichtige Tickets	Tickets Höchstparkdauer	Anteil Höchstparkdauer an gebührenpflichtigen Tickets [%]	Anteil Höchstparkdauer an allen Tickets [%]
Burgparkplatz	2 Stunden	18.351	4.145	22,59	14.206	3.315	23,34	18,06
Schwalmaue	2 Stunden	40.931	20.880	51,01	20.051	2.562	12,78	6,26
Bahnhofstraße 30	2 Stunden	7.454	2.942	39,47	4.512	731	16,20	9,80
Bahnhofstraße 42	2 Stunden	19.526	13.871	71,04	5.655	422	7,46	2,16
Bahnhofstraße 51	2 Stunden	9.837	4.188	42,57	5.649	849	15,03	8,63
Beecker Straße 23, Birkenallee	2 Stunden	9.539	2.805	29,41	6.734	828	12,30	8,68
Beecker Straße 54	2 Stunden	14.419	6.253	43,37	8.166	926	11,34	6,42
Beecker Straße 62	2 Stunden	8.140	5.081	62,42	3.059	313	10,23	3,85
Grachtstraße	2 Stunden	12.103	5.716	47,23	6.387	999	15,64	8,25
Kreuzherrenstr. 13	1 Stunde	7.387	2.498	33,82	4.889	2.553	52,22	34,56
Kreuzherrenstr. 7	1 Stunde	13.048	6.098	46,74	6.950	3.532	50,82	27,07
Rathausplatz	1 Stunde	9.058	2.784	30,74	6.274	2.953	47,07	32,60

(Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist diese Tabelle der Vorlage als Anlage 1 beigelegt)

Aus Sicht der Verwaltung lassen sich folgende Feststellungen machen:

- An allen Standorten mit einer bisherigen Höchstparkdauer von 1 Stunde (Rathausplatz und Kreuzherrenstraße) wird diese Höchstparkdauer von etwa einem Drittel der Nutzer in Anspruch genommen. Demgegenüber nutzen etwa 37% das gebührenfreie Kurzzeitticket.
- An den Standorten mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden nutzen unter 10% der Parkenden diese Zeit aus. Die einzige Ausnahme bildet der Burgparkplatz, auf dem 18% der Nutzer die Höchstparkdauer wählen. Der Anteil der Kurzzeitznutzer auf dem Burgparkplatz lag bei 23%.
- Bei den übrigen Standorten mit einer 2 stündigen Höchstparkdauer lag dieser Anteil bei etwa 30% (Beecker Straße 23), 39% (Bahnhofstraße 30), 43% (Bahnhofstraße 51, Beecker Straße 54), 47% (Grachtstraße), 51% (Schwalmaue), 62% (Beecker Straße 62) und 71% (Bahnhofstraße 42).

Parallel wurde die seit Beginn der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung Parkraum geführte Evaluationsliste ausgewertet. Insgesamt erfolgten 16 Eingaben im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung. Es wurde wiederholt der Wunsch geäußert, einzelne Standorte von Parkscheinautomaten dem jeweiligen Interesse anzupassen. Im Übrigen entsprechen die Eingaben in ihrer Zielrichtung dem zuvor geschilderten Nutzerverhalten. Soweit sich der Wunsch nach einem Standortwechsel als objektiv gerechtfertigt erwiesen hat, können entsprechende Haushaltsmittel für eine solche Veränderung in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Wie bereits zur Einführung der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung ausgeführt, besteht im Grundsatz ebenso wie bei der kostenfreien Parkraumbewirtschaftung das Hauptanliegen darin, begrenzten Parkraum in einem bestimmten Bereich einzuteilen, um ihn einer größeren Zahl von Nutzern zugänglich zu machen.

Die Zahlen der Auswertung zeigen, dass für einzelne Parkzonen eine Anpassung an das Nutzerverhalten möglich und sinnvoll ist.

So empfiehlt die Verwaltung im Bereich der Kreuzherrenstraße und der Straße Rathausplatz die Höchstparkdauer auf 2 Stunden anzuheben.
Auf dem Burgparkplatz empfiehlt sich die Höchstparkdauer auf 4 Stunden auszuweiten.

Weitergehende Anpassungen könnten dazu führen, dass der hohen Zahl von Kurzzeitzutzern an den übrigen Standorten keine ausreichende Zahl von Parkplätzen mehr zur Verfügung stünde, da diese dann von Langzeitparkern besetzt wären.

Seitens der Verwaltung wird derzeit erwogen, mehrere Anregungen aus der Bevölkerung aufzugreifen und die Standorte der Parkscheinautomaten durch entsprechende Hinweisschilder hervorzuheben.

Den Ergebnissen der Auswertung folgend empfiehlt die Verwaltung, im Bereich der Kreuzherrenstraße und der Straße Rathausplatz die Höchstparkdauer auf 2 Stunden sowie auf dem Burgparkplatz auf 4 Stunden auszuweiten, so dass der Parkraum in der Stadt Wegberg auf den bereits ausgewiesenen Straßen und Plätzen wie folgt kostenpflichtig bewirtschaftet wird:

Überwacht	Anzahl Automaten	künftige gültige Stundenbegrenzung	Anzahl Parkplätze gezählt
Bahnhofstraße	3	2 Stunden	66
Kreuzherrenstraße	2	2 Stunden	26
Beecker Straße	2	2 Stunden	57
Grachtstraße	1	2 Stunden	15
Schwalmaue	2	2 Stunden	105
Burgparkplatz/ Burgstraße	1	4 Stunden	106
Rathausplatz	1	2 Stunden	20
Birkenallee/Ecke Beecker Str. bis Krankenhaus	1	2 Stunden	8

Zur rechtlichen Umsetzung ist die Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich.
Die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen sind seitens der Verwaltung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beiliegende Erste Änderungsordnung zur Parkgebührenordnung der Stadt Wegberg.

Kosten und Finanzierung:

Für die im Beschlussvorschlag empfohlenen Ausweitungen der Höchstparkdauer sind Anpassungen vorzunehmen, die im Einzelnen zu folgenden Kosten führen:

Beschaffung der Zusatzzeichenbeschilderung, inkl. MwSt.: 196,95 €

Kosten des Baubetriebshofs für den Austausch der Zusatzbeschilderung: 200,44 €

Kosten für die Umprogrammierung der Parkscheinautomaten, inkl. MwSt.: 380,80 €

Die Gesamtkosten in Höhe von **778,19 €**

werden über das Produktsachkonto **12 02 01 52 21 00** beglichen.

Derzeit dort verfügbar: 19.028,54 €

Abzüglich vorstehender Aufträge: -778,19 €

Verbleiben: 18.250,35 €

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlagen:

1. Auswertungsübersicht Parkscheinautomaten, Zeitraum 12.09.2016 – 10.05.2017

2. 1. Änderung der Parkgebührenordnung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete
Stell. FBL 201

Gez. Mühren

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Stadtkämmerin

Auswertungsübersicht der Parkscheineverkäufe

Parkscheinautomat	Höchstparkdauer	Tickets insgesamt	kostenfreie Tickets	gebührenpflichtige Tickets	Tickets Höchstparkdauer	Anteil Höchstparkdauer an gebührenpflichtigen Tickets [%]	Anteil Höchstparkdauer an allen Tickets [%]
Bürgerparkplatz	2 Stunden	18.351	4.145	14.206	3.315	23,34	18,06
Schwanau I	2 Stunden	40.931	20.880	20.051	2.562	12,78	6,26
Bahnhofstraße 30 (SEWG)	2 Stunden	7.454	2.942	4.512	731	16,20	9,80
Bahnhofstraße 42 (Friedhof)	2 Stunden	19.526	13.871	5.655	422	7,46	2,16
Bahnhofstraße 51 (Sonnenstudio)	2 Stunden	9.837	4.188	5.649	849	15,03	8,63
Beecker Straße 32 (Birkenallee)	2 Stunden	9.539	2.805	6.734	828	12,30	8,68
Beecker Straße 54 (Stüges)	2 Stunden	14.419	6.253	8.166	926	11,34	6,42
Beecker Straße 62 (Reisebüro)	2 Stunden	8.140	5.081	3.059	313	10,23	3,85
Grachtstraße	2 Stunden	12.103	5.716	6.387	999	15,64	8,25
Kreuzherrenstraße 13	1 Stunde	7.387	2.498	4.889	2.553	52,22	34,56
Kreuzherrenstraße 7	1 Stunde	13.048	6.098	6.950	3.532	50,82	27,07
Rathausplatz 11	1 Stunde	9.058	2.784	6.274	2.953	47,07	32,60

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 12.09.2016 bis 10.05.2017

Erste Änderungsordnung zur Parkgebührenordnung vom.....

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822), des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1981 (GV. NRW. S. 48/SGV. NRW. 92), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S.528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Stadt Wegberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 11. Juli 2017 für das Stadtgebiet folgende Gebührenordnung erlassen:

Artikel I

Die Parkgebührenordnung vom 21. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 der Parkgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Wegberg (Parkgebührenordnung). Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden:

Bahnhofstraße	(zwischen Rathausplatz und der Straße Am Bahnhof)
Beecker Straße	(zwischen Kreuzherrenstraße und der Straße Im Kieroth)
Birkenallee/ Ecke Beecker Straße bis Krankenhaus	
Grachtstraße	
Kreuzherrenstraße	
Rathausplatz	
Schwalmaue	(ausgenommen 29 Parkplätze eines Bereiches, die als gebührenfrei angeordnet sind)

Bewirtschaftungszeitraum: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf vier Stunden:

Burgparkplatz/ Burgstraße	(ausgenommen 25 Parkplätze eines Bereiches, die als gebührenfrei angeordnet sind)
---------------------------	---

Bewirtschaftungszeitraum: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr"

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft.